

Muss ich meinen Privatwagen für Dienstfahrten zur Verfügung stellen? / Unfall auf Dienstfahrten

Beitrag von „Frapper“ vom 6. April 2019 23:48

Zitat von .Flo.

Ich werfe einfach mal eine neue Perspektive in den Ring:

Der Chef schickt dich irgendwo hin. In Bayern werden die Öffentlichen gezahlt, ansonsten der Privat-PKW, das aber nur in „Ausnahmen“. Wenn du öfters solche Termine hast, die du ohne Auto nicht wahrnehmen kannst, kann es ja auch sein, dass du eben nur noch normal Unterricht machst und deine Sonderjobs jemand anderes macht.

Dem Chef bleibt ja auch nix anderes übrig. Ob das ein Vorteil oder ein Nachteil für dich wäre, weiß ich nicht

Zeitlich ist die Beratung definitiv ein Vorteil, weil meine Beratungszeit einfach nicht abgerufen wird. Nervlich und vom Wohlfühlfaktor her gebe ich deutlich lieber Unterricht. Ich war auch vor ein paar Wochen bei meinem Chef und habe darum gebeten, aus der Beratung rauszukönnen. Da habe ich erst einmal keine Chance. In Wiesbaden schaut man nur darauf, wie viele Personen in der Inklusion arbeiten. Etwas anderes interessiert da kaum.

Unsere Fahrtzeiten sind definitiv Arbeitszeit! Das wäre ja auch noch schöner. Mein Einsatzgebiet kann ich mir ja nicht aussuchen, sondern ich habe es einfach bekommen. Ich habe mit die weitesten Fahrten im Team, während die meisten deutlich wohnortnäher eingesetzt sind.

Ein Freund von mir arbeitet in der hessischen Justiz. Wegen seiner Tätigkeit im PR muss er einmal (!) im Monat zu Sitzungen seiner eigentlichen Dienststelle von seiner Außenstelle aus. Er hat einen Dienstwagen - selbstverständlich.